

Pressemitteilung

## Zum 75-jährigen Jubiläum – Die Zeit ist reif für Klimaschutz im Grundgesetz!

Berlin, 21. Mai 2024 – Zum 75-jährigen Jubiläum des Deutschen Grundgesetzes am 23. Mai fordern BürgerBegehren Klimaschutz e.V. zusammen mit der Deutschen Umwelthilfe, dem Klima-Bündnis, dem Bundesverband Klimaschutz (BVKS), LocalZero und Reinventing Society eine bessere finanzielle Ausstattung von Kommunen für die zukünftige Ausgestaltung von Klimaschutzmaßnahmen. Mehrere Studien legen hierfür eine Grundgesetzänderung nahe, die Klimaschutz als Gemeinschaftsaufgabe in Art. 91a GG verankert. Diese sollte so ausgestaltet sein, dass sie die notwendigen Investitionen in eine kommunale Energie- und Wärmewende genauso wie Maßnahmen der Klimaanpassung und des natürlichen Klimaschutzes beinhaltet.

Dazu Michaela Zimmermann von BürgerBegehren Klimaschutz e.V.:

*„Kommunen spielen eine Schlüsselrolle für die lokale Umsetzung von Klimaschutz und Klimaanpassung. Allerdings erleben wir in unserer Arbeit, dass Engagierte vor Ort immer wieder auf neue Hürden stoßen. Selbst Klimaschutzmaßnahmen, die eine hohe Akzeptanz genießen, werden aufgrund von fehlenden finanziellen und personellen Ressourcen nicht umgesetzt. Das ist für die Verwaltung frustrierend und bremst bürgerschaftliches Engagement aus. Damit Klimaschutz vor Ort nicht an zu wenig Geld und Personal scheitert, ist eine neue Gemeinschaftsaufgabe eine gute Lösung.“*

Barbara Metz, Geschäftsführerin der Deutschen Umwelthilfe, ergänzt:

*„Klimaschutz und Klimaanpassung werden vor Ort, in den Kommunen, umgesetzt und von den Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar erfahren. Beides sind fundamentale Themen der Daseinsvorsorge. Bei der Frage der Finanzierung spielen Bund, Länder und Kommunen bislang Verantwortungs-Ping-Pong. Eine neue Gemeinschaftsaufgabe Klimaschutz und Klimaanpassung ins Grundgesetz aufzunehmen, würde dieser jahrzehntelangen Debatte endlich ein Ende setzen und die Kommunen zukunftsfähig machen.“*

Die Klima-Allianz hat kürzlich eine Machbarkeitsstudie des Deutschen Institutes für Urbanistik (difu) veröffentlicht, in der die Etablierung von Klimaschutz als Gemeinschaftsaufgabe als beste Lösung für die effektive und zielgerichtete Bereitstellung finanzieller Mittel angesehen wird. Erforderlich für die dafür nötige Änderung des Grundgesetzes ist eine Zweidrittel-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat.

Auf der Website [www.klimaschutz-ins-grundgesetz.de](http://www.klimaschutz-ins-grundgesetz.de) werden die Studien vorgestellt und Fragen rund um die Gemeinschaftsaufgabe sowie die Grundgesetzänderung erläutert. Wer selbst aktiv werden möchte, findet dort Handlungsmöglichkeiten, um die Forderung in die Politik zu tragen.

Weitere Informationen und die Anmeldung für Unterstützer\*innen finden sich in Kürze auf [www.klimaschutz-ins-grundgesetz.de](http://www.klimaschutz-ins-grundgesetz.de)

### Pressekontakt:

Rabea Koss, [presse@buenger-begehren-klimaschutz.de](mailto:presse@buenger-begehren-klimaschutz.de), 015771431998

### Über BürgerBegehren Klimaschutz e.V.

BürgerBegehren Klimaschutz e.V. (BBK) ist ein gemeinnütziger Verein, der sich seit 2008

bundesweit für Klimaschutzmaßnahmen durch Bürgerbeteiligung einsetzt. Der Verein unterstützt lokale Initiativen, ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Umsetzung einer klimafreundlichen Kommunalpolitik auszuschöpfen, und begleitet sie aktiv bei ihrem Weg dorthin. 2012 organisierte BürgerBegehren Klimaschutz das Volksbegehren des Berliner Energietisches zur Rekommunalisierung der Berliner Energieversorgung. BBK war zudem Trägerverein des ersten bundesweiten Bürgerrat Klima unter Schirmherrschaft von Bundespräsident a. D. Horst Köhler, der 2021 Empfehlungen für die bundesweite Klimapolitik erarbeitete.

BBK arbeitet partei- und organisationsübergreifend, kostenlos und unbürokratisch. Die Arbeit des Vereins wird finanziert durch Stiftungsförderungen und Spenden.

[www.buerger-begehren-klimaschutz.de](http://www.buerger-begehren-klimaschutz.de)